



Forbo Holding AG

Eglisau

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG AUSGABE VON HANDELBAREN PUT-OPTIONEN

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG («Forbo») vom 24. April 2001 hat dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Aktien im Umfang von wertmässig maximal CHF 200 Mio. bzw. maximal 260'000 Namenaktien Forbo (entsprechend maximal 17.2% des Aktienkapitals) zwecks späterer Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung 2002 – beziehungsweise, soweit der Aktienrückkauf im Zeitpunkt der Einladung zur Generalversammlung 2002 noch nicht abgeschlossen ist, allenfalls auch den folgenden ordentlichen Generalversammlungen – eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt Forbo, einen Teil der Liquidität zu verringern und ihre Kapitalstruktur zu optimieren.

Der Aktienrückkauf soll in zwei Stufen durchgeführt werden: 1. durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen an die Aktionäre, welche zum Verkauf von Namenaktien Forbo berechnen und am 30. April 2001 den Aktionären unentgeltlich zugeteilt werden sowie 2. durch Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange zu einem späteren Zeitpunkt. Der Aktienrückkauf durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen bezieht sich auf 104'500 Namenaktien Forbo (6.9% des Aktienkapitals).

Emittentin der Put-Optionen	Forbo Holding AG, Eglisau
Zuteilung der Put-Optionen	1 Put-Option je Namenaktie Forbo von CHF 50 Nennwert. Das Aktienkapital der Forbo besteht aus 1'513'550 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert. Forbo hält 50'540 eigene Aktien, auf welche keine Put-Optionen zugeteilt werden. Insgesamt gelangen somit 1'463'010 Put-Optionen zur Ausgabe.
Stichtag für Zuteilung der Put-Optionen	30. April 2001. Die Namenaktien Forbo werden ab 30. April 2001 ex Put-Option gehandelt.
Ausübungsverhältnis	14 Put-Optionen berechtigen zum Verkauf von 1 Namenaktie Forbo von CHF 50 Nennwert
Ausübungspreis der Put-Optionen (Rückkaufspreis)	CHF 1'050.– brutto je Namenaktie Forbo, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktie Forbo, d. h. CHF 700.– netto.
Optionsart	Europäisch
Ausübung der Put-Optionen	14. Mai 2001, bis 18.00 Uhr (Schweizer Zeit) Die mit den Put-Optionen verbundenen Rechte verfallen anschliessend. Deponenten von Namenaktien Forbo, welche die Put-Optionen automatisch in ihr Depot verbucht erhalten, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Heimverwahrer von Namenaktien Forbo werden durch das Aktienregister der Forbo über die Zuteilung der Put-Optionen informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen des Aktienregisters zu verfahren.
Auszahlung des Rückkaufspreises	Die Auszahlung des Rückkaufspreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Namenaktien Forbo sowie der entsprechenden Anzahl Put-Optionen erfolgt mit Wert 22. Mai 2001.
Kotierung der Put-Optionen	Die Kotierung der Put-Optionen an der SWX Swiss Exchange ist auf den 30. April 2001 beantragt und bewilligt worden. Die Put-Optionen werden vom 30. April bis und mit 14. Mai 2001 an der SWX Swiss Exchange gehandelt.
Verbriefung der Put-Optionen	Globalzertifikat auf Dauer
Kostenregelung	Der Verkauf von Namenaktien Forbo, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt durch Ausübung der Put-Optionen spesenfrei.
Publikationsorgane	Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Schweizerisches Handelsamtsblatt, Neue Zürcher Zeitung und Le Temps. Das Ergebnis wird auch Bloomberg, Reuters und Telekurs zugestellt.
Beauftragte Bank	Forbo hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt.
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. Der Verkauf von Put-Optionen, welche im Privatvermögen gehalten werden, stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar. 3. Stempelabgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen ist ebenfalls umsatzabgabefrei.
Sales Restrictions	Neither the registered shares nor the put options have been or will be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended. The offer to purchase registered shares by way of put options is not being made in the United States and put options may not be exercised by a person in the United States. Materials with respect to the repurchase offer may not be distributed or sent into the United States.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Die Put-Optionen und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht . Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich .
Information der Forbo	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Forbo, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Diese Publikation stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

30. April 2001

Credit Suisse First Boston

Forbo Holding AG	Valorenummer	ISIN	Telekurs-Ticker
Namenaktien von je 50 CHF Nennwert	354 151	CH 000 354151 0	FORN
Put-Optionen	1 215 867	CH 001 215867 8	FORPU